

Leitlinien der Studienfachberatung der RUB

Wir Studienfachberaterinnen und Studienfachberater an der RUB sind kompetente Ansprechpartner für Studieninteressierte und Studierende mit Fragen rund um Fachstudium und Beruf.

Wir beraten

- individuell,
- aktivierend und
- verlässlich.

Wir arbeiten lösungsorientiert und sind integriert in das Beratungsnetzwerk der Lehreinheiten und der zentralen Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum.

Standards der Studienfachberatung der RUB

Die Studienfachberatung ist in den Fakultäten aufgrund deren Spezifik unterschiedlich organisiert. Neben der Wahrung dieser Vielfalt gelten in den Fakultäten der Ruhr-Universität zur Sicherung der Beratungsqualität folgende standardisierte und damit auch vergleichbare Rahmenbedingungen:

1. Institutionelle Verankerung

Die Studienfachberatung ist

- integraler und fest institutionalisierter Teil der Fakultäten, Institute bzw. Seminare,
- in die Auslegung der Prüfungs- und Studienordnung einbezogen,
- an der Etablierung und Fortentwicklung der Studiengänge beteiligt.

2. Personelle Ausstattung und Kontinuität

Zur Wahrung der Kontinuität und der Qualität der Studienfachberatung sollten folgende Rahmenbedingungen gegeben sein:

- Arbeitsverträge über mindestens drei Jahre und wenigstens als TV-L-13-Stelle mit 50% der regulären Arbeitszeit,
- eine verbindliche Vertretungsregelung,
- Sicherung der Einarbeitung in das Aufgabenfeld und eine geregelte Übergabe.

Die Lehreinheiten schaffen und erhalten den organisatorischen Rahmen dafür, dass Studierende bei Bedarf sehr zeitnah ein Beratungsgespräch wahrnehmen können. Wünschenswert ist, dass jedem eingeschriebenen Studierenden in der Regelstudienzeit pro Semester mind. ein Beratungsbesuch ermöglicht wird. In Fakultäten, in denen es mehrere Studienfachberaterinnen und Studienfachberater als Ansprechpersonen für einen Studierendenkreis gibt, werden durch Absprachen und Dokumentation einheitliche Auskünfte und ein fortführender Beratungsverlauf gesichert.

3. Funktionsprofil

In allen Fakultäten sollen Funktionsprofile für die Studienfachberatung als Grundlage der Ausschreibung und des Arbeitsvertrags vorhanden sein.

Die Funktionsprofile orientieren sich an den jeweils fachspezifischen Anforderungen, Entwicklungen und an den Bedingungen der Fakultäten.

Die Funktionsprofile geben Auskunft über:

- Kernaufgaben,
- Zielgruppen der Studienfachberatung,
- Erforderliche und wünschenswerte fachliche und persönliche Kompetenzen,
- Anteile an Einzelberatung/Sprechstunde,
- Interne und externe Zusammenarbeit,
- Vertretung.

4. Geschützte Beratungssituation

Die vertraulichen Beratungsgespräche sollen in einem von Störungen geschützten räumlichen und zeitlichen Umfeld stattfinden. Der Beratungsort sichert Anonymität.

Folgende materielle Ausstattung sollte vorhanden sein:

- das Mobiliar für eine beratungsfreundliche Gesprächsatmosphäre und -führung
- das Mobiliar, das es ermöglicht, Informationsmaterialien, Dokumente, wie z.B. Studien- und Prüfungsordnungen angemessen und sachgerecht präsentieren, einsehen und aufbewahren zu können
- eine für die Beratung unerlässliche Hard- und Softwareausstattung.

5. Fortbildung und Evaluierung

Für die Qualität der Studienfachberatung spielen die Qualifikationen der Beraterinnen und Berater eine wichtige Rolle. Die vorhandenen Qualifikationen werden durch passgenaue Fortbildungs- und Austauschangebote weiterentwickelt.

In den Fakultäten wird sichergestellt, dass

- Studienfachberaterinnen und Studienfachberater zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer obligatorischen internen Fortbildungsmaßnahme der RUB teilnehmen. Diese Einstiegsfortbildung dient dem Vertrautwerden mit den Anforderungen der Tätigkeit, dem Erlernen bzw. Vertiefen von Gesprächstechniken, insbesondere in schwierigen Gesprächssituationen, sowie dem Kennenlernen von unterstützenden Netzwerken.
- Studienfachberaterinnen und Studienfachberater aller Fakultäten sich kontinuierlich weiterbilden und mind. einmal jährlich während ihrer Arbeitszeit an themenbezogenen Fortbildungen teilnehmen können.
- Studienfachberaterinnen und Studienfachberater ein moderiertes Angebot der Kollegialen Beratung wahrnehmen können. Die Kollegiale Beratung kann fakultätsintern oder fakultätsübergreifend stattfinden.
- die Studienfachberatung regelmäßig im Rahmen der Lehrberichtserstellung thematisiert wird.